

Hier klicken, um zur übergeordneten Seite zu gelangen

<http://www.wvbiw.de/pdf/Preisblatt.pdf>

Preisblatt

Gültig ab 1.Juli 2006

Entgelte der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB) wurde 1996 gegründet. Der Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE (ZBR) ist alleiniger Gesellschafter der WVB.

Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser sind:

- Sächsisches Wassergesetz
- Verordnung über „Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zur AVBWasserV
- Rumpfsatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Nutzung

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH eingesehen bzw. im Internet unter www.wvbiw.de nachgelesen werden.

Die zu erhebenden Preise untergliedern sich wie folgt:

1. Mengenpreis für Trinkwasser

Der Mengenpreis für Trinkwasser beträgt 1,35 €/m³

2. Grundpreis je Anschluss

Für die Bereitstellung des Trinkwassers wird ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis, abgestuft nach der Größe des Wasserzählers, erhoben.

Für saisonbetriebene Einzelverbraucherstellen (Kleingärten usw.) wird ein geringerer Abrechnungszeitraum nach Antrag zu Grunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt kalendertäglich.

Die Leistungsdaten für die Wasserzähler werden angegeben in:

Q_n = mittlere zulässige Durchflussmenge in m³/h

DN = Nenndurchmesser in mm

Folgende Grundpreise werden erhoben:

bis Q _n 2,5	7,67 €/Monat
bis Q _n 6	15,34 €/Monat
bis Q _n 10	30,68 €/Monat
bis DN 50	153,39 €/Monat
bis DN 80	235,19 €/Monat
bis DN100	383,47 €/Monat
bis DN150	536,86 €/Monat
bis DN200	766,94 €/Monat

3. Abrechnungshinweise und sonstige Entgelte

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich nach Ablesung der Zählerstände. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung werden die Termine und die monatlichen Abschlagshöhen für den folgenden Abrechnungszeitraum mitgeteilt.

3.1 Zahlungsbedingungen

Die Jahresverbrauchsabrechnung ist 14 Tage nach Erstellung fällig.

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Trinkwasserrechnung und der fälligen Abschlagszahlungen wird kostenpflichtig gemahnt. Nach der 2. erfolglosen Mahnung wird die Wasserlieferung kostenpflichtig eingestellt.

Eine für den Säumigen kostenpflichtige Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt erst nach Begleichung aller offenen Forderungen.

Der Kunde kann aufgrund finanzieller Nöte eine Ratenvereinbarung zur Tilgung der Forderung beantragen.

Die offene Forderung wird mit 0,5 % pro Monat verzinst. Ein Rechtsanspruch auf eine Ratenvereinbarung besteht nicht. Dieser Antrag ist für den Antragsteller ebenfalls kostenpflichtig.

3.2 Sonstige Entgelte

Die Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren betragen:

- 1. Mahnung	3,00 €
- 2. Mahnung (Androhung der Abstellung)	7,00 €
- Abstellung der Versorgung	70,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung	50,00 €

durch den Kunden beantragte Tätigkeiten:

- Antrag auf Ratenvereinbarung	5,00 €
- Korrekturrechnung (durch Kunden beantragt)	15,00 €

sonstige Leistungen:

- Einsatz von gewerblich Beschäftigten	29,00 € h
- Einsatz von Sachbearbeitern und Meistern	35,00 € h
- Einsatz von Ingenieuren und Betriebswirten	45,00 € h
- Ausleihe Standrohrzähler	
- Sicherheitsbetrag / Kautions für Standrohre	250,00 €
- Miete für Standrohre	1,00 €Tag
- Ausleihe Absperrblase	1,00 €Tag
- Einsatz PKW	0,30 €km
- Einsatz Transporter	0,70 €km
- Einsatz Hochdruckspül- und Sauggerät	37,50 €h
- Einsatz Hochdruckspülgerät (nur geeignet für Verstopfungen in Fäkalienleitungen)	20,00 €h
- Einsatz Saugwagen	9,50 €m ³

Schlauchverlängerungszuschlag je durchgeführte Entsorgung

- von 20 bis 29 m	5,50 €
- von 30 bis 39 m	10,50 €
- von 40 bis 49 m	15,50 €
- ab 50 m	20,50 €

Planauskunft / Information

- Schachterlaubnis mit einem Plan	15,00 €
- jeder weitere Plan	5,00 €
- Nutzung von Zählerdaten	5,11 €
- Zuschlag bei Einsatz wochentags in der Nacht (von 20.00 - 6.00 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen	7,50 € h

- | | |
|--|----------|
| - Entnahme von Wasserproben mit Routineuntersuchung bei einen zugelassenen Labor | 105,00 € |
| - Vorübergehende Stilllegung bis max. 2 Jahre | 43,00 € |
| - Wiederinbetriebnahme bei vorhandenem Zählerplatz | 48,00 € |
| - Wiederinbetriebnahme mit Errichtung des Zählerplatzes | 118,00 € |
| - Austausch beschädigter Messeinrichtung | 79,70 € |

Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.